

# Neubau eines Gemeindehauses in Goldach

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 22

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576828>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehrbelastung des ordentlichen Budgets durch den Rathausbau sich auf rund Fr. 100,000 reduziert, ein Betrag, der sich erst dann auf zirka Fr. 112,000 erhöhen wird, wenn die einstweilen noch frei verfügbaren Räume im Dachstock ebenfalls durch die Gemeindeverwaltung beansprucht werden, was aber auch nach erfolgter Verschmelzung voraussichtlich erst nach einer Reihe von Jahren der Fall sein dürfte.

## Neubau eines Gemeindehauses in Goldach.

(Korr.)

In der letzten Bürgerversammlung fiel der Entscheid in dieser wichtigen Frage Unentschieden war namentlich die Platzfrage.

Am 24. Juli 1910 genehmigte die Bürgerversammlung einen Kredit von 25,000 Fr. für den Bodenankauf für ein früher oder später zu erstellendes Gemeindehaus als „einem Bedürfnis, das sich nach verschiedenen Richtungen bereits recht fühlbar mache.“ Es war dies das Bauland zwischen dem Wohnhaus des Herrn Strickler und dem Spritzenhaus. Dieser Boden wurde für diesen Zweck als einer der geeignetsten betrachtet und zwar umso eher, als die Gemeinde bereits Anstifterin war „und der hinterliegende Boden sehr vorteilhaft für unsere technischen Betriebe und zur Erstellung einer Remise für Leichenwagen und Straßenbespritzungswagen zc. verwendet werden könne.“ Naturgemäß kam nun die Frage des Gemeindehausbaues nie mehr ganz zur Ruhe, weil sie eben notwendigerweise einmal gelöst werden muß. Die Bürgerversammlung vom 24. November 1912 hat denn auch bereits dem Gemeinderat Kredit und Auftrag erteilt, Pläne und Kostenberechnungen für einen Neubau ausarbeiten zu lassen. Nach der damaligen Sachlage konnte es sich natürlich nur um den gekauften Platz als Bauplatz handeln.

Der Gemeinderat glaubte nun, es sei unter Umständen möglich, das zu erstellende Gebäude auch sonst noch öffentlichen Zwecken dienstbar zu machen und zwar wenn immer möglich durch Verlegung der Postlokalitäten in dasselbe. Aus verschiedenen Gründen ist die Behörde heute davon abgekommen, namentlich aber darum, weil die tit. Kreisdirektion erklärte, eine eventuelle Verlegung der Postlokalitäten werde erst mit Lösung der Goldacher Bahnhoffrage ernsthaft in Erwägung gezogen. Um sich für alle Fälle freie Hand zu wahren, wurden sechs Baufirmen angefragt, ob sie sich dazu verstehen könnten, an geeigneter Lage in Goldach einen Neubau zu erstellen, der sich für unsere Zwecke eignen würde, später aber doch als Wohnhaus zu verwenden wäre. Auf die sechs Anfragen gingen zwei Antworten ein und zwar ablehnende.

Unterdessen trat eine neue Möglichkeit zur Lösung unserer Frage auf den Plan. Die Genossenschaft Lebensmittelverein hat nämlich die Liegenschaft Goldacherhof an der Blumenstraße erworben und offerierte der Gemeinde den ganzen ersten Stock zu Bürozwecken. Die Behörde nahm zwei Beschäftigungen des Mietobjekts vor und der Eindruck für ein Provisorium war im allgemeinen gut.

Der von der Bürgerversammlung erteilte Auftrag wurde indessen vom Gemeinderat nicht aus dem Auge gelassen, sondern Herr Architekt Gaudy in Rorschach beauftragt, Skizzen für ein neues Gemeindehaus ohne Rücksicht auf Vermietung von Postlokalitäten auszuarbeiten.

Weil seinerzeit schon bei Erwerb des Bauplatzes mit der Eventualität der Erwerbung einer benachbarten Liegenschaft gerechnet wurde, ersuchte die Behörde um Offertstellung. Das Haus wurde zu 15,000 Fr. angeboten,

was dem Gemeinderat zu hoch schien für den genannten Zweck.

Mittlerweile tauchte noch ein anderer Bauplatz an der Blumenstraße auf, der 8500 Fr. gekostet hätte.

Während dieser Zeit hatte auch Herr Architekt Gaudy seine Bauflizzen ausgearbeitet und zwar für ein Gebäude mit zirka 100 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche per Etage. Beide Varianten enthielten Parterre und erster Stock, sowie eine Abwartwohnung im Dachstock. Der Baupreis für einen solchen Bau hätte sich laut approximativer Schätzung von Herrn Gaudy auf zirka 70—80,000 Fr. gestellt.

Die Behörde hatte nun die Bauflizzen und die Mietofferte des Lebensmittelvereins zur Hand und mußte sich entschließen, auf einem Weg voranzuschreiten, wollte dies aber nicht tun, ohne sich bei der Bürgerschaft über die Marschrouten zu orientieren. Eine von zirka 100 Mann besuchte öffentliche Versammlung im „Schäfli“ sprach sich fast einhellig dahin aus, es solle ganze Arbeit gemacht, von der Miete Umgang genommen und ein Neubau erstellt werden. Zugleich wurde dem Gemeinderat beantragt, behufs Erlangung von möglichst günstigen Plänen einen Wettbewerb zu veranstalten. An dieser Versammlung wurde aber auch die Platzfrage wieder lebhaft diskutiert und eine vorgenommene Abstimmung ergab fast Stimmgleichheit für den gekauften Platz und einen eventuell neu zu erwerbenden.

Für die endgültige Beschaffung der Pläne ist ein engerer Wettbewerb vorgesehen und zwar zwischen drei Architekten aus Rorschach und zwei aus St. Gallen. Dieser Wettbewerb kann aber erst stattfinden, wenn die Bauplatzfrage endgültig entschieden ist.

Im Gutachten des Gemeinderates wurden die Vor- und Nachteile für beide Plätze eingehend behandelt, aber kein Antrag gestellt. Dem Vernehmen nach soll aber die Mehrheit für den neuen Platz gestimmt haben.

In der Bürgerversammlung vom 17. August wurde für und gegen beide Plätze gesprochen, ohne daß neue wesentliche Punkte geltend gemacht werden konnten. Die überwiegende Mehrheit sprach sich aber zu Gunsten des bereits erworbenen Platzes aus. Demnächst wird also der Wettbewerb veranstaltet und dann das neue Gemeindehaus in Angriff genommen.

## Die Elektrizität in Gewerbe und Industrie auf der Elektrizitäts-Ausstellung in Basel.

Haben wir die Halle hinter uns gelassen, in der das Basler Elektrizitätswerk uns so anschaulich vom Kraftverbrauch in Basel zu erzählen weiß, und wenden wir uns rechts, so gewahren wir gleich eine kleine Menschenansammlung. Dort stellt nämlich Ingenieur G. Moser (Basel, Pfeffingerstraße 61) seine Fernschreibapparate aus. Ein Apparat befindet sich im Stand 42, zwei weitere Apparate sind im Betriebe zwischen Restaurant und Bäckerei und Metzgerei. Sobald wir etwas mit unserer Schrift auf ein im Apparat angebrachtes Blatt Papier schreiben, ist diese Schrift mit all ihren charakteristischen Merkmalen übertragen worden. Bisher ist es gelungen, eine Übertragung (auch Übertragungen von Zeichnungen zc.) auf eine Entfernung von 300 km zu erzielen. Das Anwendungsgebiet des Telautographen ist ein sehr großes, er eignet sich ausgezeichnet für Banken, industrielle Etablissements, Hotels, Warenhäuser und öffentliche Verwaltungen. — Gleich daneben befindet sich der Ausstellungsraum der Firma Perrotet, Glaser & Cie., elektrotechnische Vertretungen, Basel. Die Kabine ist als ein Atelier angeordnet, in dem man die in der Photo-